



DER BÜRGERMEISTER der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF



Mag. KARL SCHLÖGL

Hauptplatz 1 | 3002 Purkersdorf | Tel.: 02231/63 601 | e-mail: gemeinde@purkersdorf.at | www.purkersdorf.at

Ich bitte hiemit zur **02. Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Purkersdorf in der Funktionsperiode 2015-2020.

Ort:
STADTSAAL PURKERSDORF
Bachgasse 8

Zeit:
DIENSTAG, 24. MÄRZ 2015, 19.00 UHR

TAGESORDNUNG

- 1. Einleitende Erfordernisse**
- 2. Berichte des Bürgermeisters**
- 3. Verifizierung von Protokollen: GR 02.12.2014**

Anträge des Bürgermeisters - SCHLÖGL Mag. Karl

- GR0001 WIPUR: Bericht aus der Gesellschaft
- GR0002 WIPUR: Projekt „Zubau BG/BRG Purkersdorf“
- GR0003 WIPUR: Projekt „Neubau Kindergarten Bad Säckingen-Straße 3“
- GR0004 WIPUR: Projekt „Zubau Kindergarten II, Bad Säckingen-Straße 7“
- GR0005 WIPUR: Projekt „Sanierung Rathaus“

Finanzen - PANNOSCH STR Mag. Karl

- GR0006 Darlehen: Änderung Darlehen Nr. 250
- GR0007 Darlehen: Änderung CHF Darlehen UniCredit Bank Austria AG
- GR0008 Darlehen: Neuaufnahmen für Vorhaben 2015
- GR0009 Darlehen: Neuaufnahme für Vorhaben ao Haushalt 2014
- GR0010 Darlehen: Neuaufnahme beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds (ABA)
- GR0011 Kassenkredit: Anpassung nach § 79 NÖ Gemeindeordnung
- GR0012 Rechnungsabschluss 2014

Kultur - Wissenschaft - MATZKA VZBGM Mag. Dr. Christian

- GR0013 Bericht

Personal-Recht-Wohnen - SEDA STR Michael

- GR0014 Vergabe von Gemeindewohnungen
- GR0015 Haushaltsnahe Sammlung von Verpackungsabfällen – Verträge
- GR0016 Vermarktung Lichtmastenwerbung B 1 – Wechsel Kooperationspartner
- GR0017 Änderung der Verordnung zum Gemeindebezügegesetz vom 25.06.1998

Bauwesen und Raumordnung - WEINZINGER STR Viktor

- GR0018 Löschungserklärung, Linzer Straße 38, Reallast
- GR0019 Löschungserklärung, Rochusgasse 58, Reallast
- GR0020 Baubeirat Kindergarten Bad Säckingen-Straße 3 und 7
- GR0021 Nutzungsübereinkommen Grundinanspruchnahme Irenental

Frauen-Soziales-Gesundheit - BOLLAUF STR Susanne

- GR0022 Sonnenzug 2015
- GR0023 Eltern-Kind-Zentrum
- GR0024 Ergänzung Zuschuss HPV-Impfungen
- GR0025 Änderung der Förderungsrichtlinie - „Institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen in NÖ“, Personalkostenzuschuss

Wirtschaft-Fremdenverkehr-Vereine - WOLKERSTORFER STR Harald

- GR0026 Nextbike - Weiterführung

Bildung-Familie - KAUKAL STR Beatrix

- GR0027 Hygienemaßnahmen in den Kindergärten und Schülerhorten
- GR0028 Mittagessen im Schülerhort - Bericht

Sport-Jugend - OPPITZ STR Albrecht

- GR0029 Mietvereinbarung Jugendtreff

Umwelt-Energie-Verkehr - MARINGER STR Christiane

- GR0030 Radverkehr
- GR0031 Baumkataster
- GR0032 Klima- und Energiemodellregion (KEM)

Berichte von Prüforganen

- GR0033 Berichte des Prüfungsausschusses
- GR0034 Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu Berichten des Prüfungsausschusses

Organe der Gemeinde

- GR0035 Änderungen in Ausschüssen/Besetzungen usw.

Dringlichkeitsanträge

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Steuer-/Abgabenangelegenheiten - PANNOSCH STR Mag. Karl

- GR0036 Berufung gegen Zahlungserleichterung - Aufschließungsabgabe
GR0037 Berufung gegen Zahlungserleichterung - Anschlussabgaben

Berichte von Prüforganen

- GR0038 Berichte des Prüfungsausschusses
GR0039 Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters
zu Berichten des Prüfungsausschusses

Personalangelegenheiten - SEDA STR Michael

- GR0040 Änderung bestehender Dienstverträge
GR0041 Übernahme in unbefristete Dienstverhältnisse



Der Bürgermeister

Mag. Karl Schlögl

Angeschlagen am: 18.03.2015

Abgenommen am:

GR-0042

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ersuchen die Mitglieder des Gemeinderates der Liste Baum & Grüne und der SPÖ

um Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung des Gemeinderates am 24.3.2015 und stellen folgenden **Dringlichkeitsantrag** an den Gemeinderat

Antrag:

Die Gemeinde Purkersdorf stellt folgende Forderungen betreffend TTIP/CETA/TiSA an

...

... die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Begründung

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA- und TiSA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer weitere Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche betreffen. Teilbereiche davon sind der Dienstleistungssektor und die öffentliche Auftragsvergabe. Laut dem durchgesickerten Verhandlungsmandat für TTIP und den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten für CETA und TiSA ist das Ziel dieser Abkommen, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben. Alle öffentlichen Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle BürgerInnen freien Zugang haben müssen, sind von diesen Abkommen betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw. Lediglich jene Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter. Darüber hinaus sollen Konzerne, die in einer der Regionen bzw. Länder, die TTIP, CETA und TiSA verhandeln, eine Niederlassung haben, in Zukunft bei der Ausschreibung von öffentlichen Verträgen mitbieten können. Freihandelsabkommen – so auch diese – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis zu den Gemeinden gültig; sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Bundesländer und Gemeinden sind also direkt betroffen. TTIP, CETA und TiSA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern (Prinzip der "Inländerbehandlung") macht Regionalpolitik oder die Förderung von Nahversorgung unmöglich.

Im Rahmen von TTIP und CETA sollen Konzernen auch Klagerechte gegenüber Staaten zugesprochen werden – der sogenannte Investitionsschutz. Solche Klagen sollen von privaten Schiedsgerichten entschieden werden, die der Öffentlichkeit - wenn überhaupt - nur beschränkt zugänglich sind und für die es keine Berufungsmöglichkeiten gibt. Damit können diese Konzerne in Zukunft Staaten (und indirekt Gemeinden) auf entgangenen Gewinn oder zu hohe Umweltauflagen klagen. Dies kann auch Gemeinden treffen. So hat Vattenfall 2009 Deutschland wegen zu hoher Umweltauflagen für das Kohlekraftwerk Moorburg in Hamburg geklagt.

Erstmals wird im TTIP-Abkommen ein regulatorischer Rat verhandelt, der dieses Abkommen zu einem „lebenden Abkommen“ machen soll. Dieser Rat soll von Vertretern der Europäischen Kommission und der US-Regierung besetzt werden. Nach Abschluss der Verhandlungen sollen bestehende und zukünftige Gesetze, Vorschriften und Standards zum Schutz von Leben und Gesundheit, zum Umwelt- und KonsumentInnenenschutz insbesondere auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten darauf überprüft werden, ob sie ein unnötiges Handelshemmnis zwischen den betreffenden Ländern darstellen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Harmonisierung gesetzt werden. Ausgewählte Stakeholder (vor allem Konzerne) sollen in die Arbeit des regulatorischen Rates eingebunden werden.

Egal, welche Handels- und Investitionsabkommen verhandelt werden – ein grundlegendes Problem ist immer die fehlende Offenlegung von Verhandlungsdokumenten. Alle Verhandlungsdokumente sind geheim, weder die Position der Europäischen Kommission noch jene der verhandelnden Länder USA und Kanada sind bekannt. Noch gravierender ist das diesen Verhandlungen eigene Demokratiedefizit. Dadurch, dass die Verhandlungen streng geheim und abgeschirmt von der Öffentlichkeit stattfinden, wird ein demokratischer Meinungsbildungsprozess unterbunden. Dies unterminiert die Grundpfeiler der Demokratie und muss deshalb grundsätzlich geändert werden. Verschiedene Gemeinden in Europa haben bereits Maßnahmen gegen TTIP, CETA und TiSA ergriffen und ähnlich lautende Resolutionen unterschrieben.

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Liehr, Cipak

Abstimmungsergebnis:

dafür: 24

enthalten: 8 (Angerer, Matzka, Wolkerstorfer, Fenböck, Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz)